

## **Beschluss des Landrats vom 13.12.2023**

Nr. 324

### **5. Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung**

2023/518; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, es gehe um eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Hochwasserschutzes in Niederdorf, der im Rahmen des Projekts «Erneuerung Waldenburgerbahn» durch die BLT Baselland Transport AG ausgeführt worden sei. Im Unterschied zu den mit der Landratsvorlage 2020/137 beantragten CHF 15,45 Mio. betragen die Gesamtkosten nach aktueller Endkostenprognose CHF 33,243 Mio. (inkl. Teuerung per Ende Dezember 2022 und MwSt.). Somit muss die Ausgabenbewilligung um CHF 15,758 Mio. erhöht werden. Die Hauptgründe für die Erhöhung sind der unerwartet hohe Grundwasserspiegel und die unerwartete Geologie. Abzüglich des bereits zugesicherten Bundesbeitrags von CHF 5,145 Mio. beantragt der Regierungsrat dem Landrat mit vorliegender Vorlage einen Betrag von CHF 10,613 Mio.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Seitens Kommission wurde festgehalten, dass die hohen Mehrkosten unerfreulich seien. Sie nahm jedoch zur Kenntnis, dass es sich bei einem grossen Teil der Kosten um – begründete – Ohnehin-Kosten handelt. Das heisst, der mit der ersten Landratsvorlage beantragte Kredit war zu tief veranschlagt. Wären die Grundlagen bezüglich Grundwasser und Geologie bekannt gewesen, hätten die Ohnehin-Kosten bereits zu Beginn des Projekts berücksichtigt werden können. Die Kommission liess sich zudem aufzeigen, dass ein Baustopp des Wasserbauprojekts beim Bekanntwerden der Mehrkosten zwar diskutiert wurde, jedoch nicht zielführend gewesen wäre. Einerseits hätte ein Baustopp zu nochmals höheren Kosten geführt und andererseits hätte der Betrieb der Waldenburgerbahn nicht auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2022 aufgenommen werden können. Bei einem Teil der Kommission stiess auf Unverständnis, dass die der Planung des Projekts zugrundeliegenden Untersuchungen bezüglich Grundwasser und Geologie nicht in ausreichendem Masse durchgeführt worden waren. Es stelle sich die Frage, ob sich die für die hydrologischen und geologischen Abklärungen zuständigen Unternehmen an den Kosten beteiligen müssten, wenn das Projekt auf der Grundlage falscher Berechnungen geplant worden sei. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang sei, ob diese Unternehmen eine Versicherung hätten, die solche Berechnungsfehler abdecke. Die Verwaltung hielt fest, das Baugrundrisiko liege bei der Bauherrschaft, also beim Kanton. Um dieses Risiko zu minimieren, gebe es im Vorfeld eines Projekts Baugrunduntersuchungen. Diese Untersuchungen erfolgten 2016 im Hinblick auf den Bau der Waldenburgerbahn und nicht im Hinblick auf das Wasserbauprojekt. Zudem seien die Bauarbeiten in einem sehr nassen Jahr erfolgt, das zu einem höheren Grundwasserspiegel geführt hatte. Möglicherweise sei wegen des Zeitdrucks im Rahmen der Projektierung nicht bei den Experten nachgefragt worden, ob die Grundannahmen immer noch korrekt seien beziehungsweise ob die Messungen ausreichten, um die Frenke einen Meter abzusenken. Die 2022 in Auftrag gegebene externe Expertise sei zum Schluss gekommen, dass kein Unternehmen einen Fehler begangen habe, wofür es haftbar gemacht werden könnte. Die weitere Abklärung der Haftungsfrage hätte ergeben, dass kein Verstoß gegen die Regeln der Baukunde nachgewiesen werden kann. Zudem sei kein direkter Schaden feststellbar. Dem Kanton und der BLT sei ein Mehraufwand entstanden, welcher der Komplexität des Projekts geschuldet sei und keinen Schaden im Rechtssinn darstelle. Ein Kommissionsmitglied verwies darauf, dass der Grundwasserspiegel beim Sekundarschulhaus Oberdorf seit Jahren gemessen werde und Schwankungen von einem bis über sieben Meter zeige. Die Verwaltung führte aus, dass anhand der Grundwassermessungen in Oberdorf nicht auf starke Grundwasserschwankungen in Nieder-

dorf geschlossen werden könne. Die Messung könne nicht 1:1 übertragen werden. Die Daten hätten zwar besser berücksichtigt werden können, dennoch wäre keine verlässliche Aussage über den Grundwasserspiegel in Niederdorf oder dessen Schwankungen möglich gewesen. Eine weitere Frage aus der Kommission war, ob die durch das Hochwasserereignis zusätzlich verursachten Schäden durch eine Versicherung gedeckt worden seien. Dies wurde seitens Verwaltung bestätigt. Die Bauherrenhaftpflichtversicherung habe die Aufräumarbeiten grösstenteils übernommen. Diese Beträge seien in den Mehrkosten nicht enthalten.

Ein Teil der Kommission monierte, dass die Verwaltung die BPK erst zu einem sehr späten Zeitpunkt – der Bau sei schon fast fertiggestellt gewesen – über die Mehrkosten informiert habe. Während die BLT den Regierungsrat bereits im Oktober 2021 über die Mehrkosten informierte, erfolgte die Information an die BPK erst im September 2022, fast ein Jahr später. Die Direktion hielt fest, nach der Information des Regierungsrats durch die BLT habe sie mit der Erarbeitung einer Landratsvorlage begonnen. Jedoch wurde im Laufe der Arbeiten festgestellt, dass die Kosten noch höher ausfallen könnten. Es sollte vermieden werden, dem Landrat eine zu tiefe Erhöhung der Ausgabenbewilligung zu beantragen und allenfalls noch eine zweite Landratsvorlage vorlegen zu müssen. Zudem sollte durch eine externe Expertise zuerst überprüft werden, wie die Mehrkosten zustande gekommen sind, wer sie zu tragen hat, d. h. ob sie dem Bahn- oder dem Hochwasserschutzprojekt zuzuordnen sind, und ob sie gerechtfertigt sind. Seitens Direktion wurde aber in allgemeiner Hinsicht betont, dass die Kommission grundsätzlich frühzeitig solche Informationen erhalten sollte, um allenfalls auch noch die Möglichkeit zum Handeln zu haben. Ein anderer Teil der Kommission zeigte hingegen Verständnis für den späten Informationszeitpunkt, da die BPK ohnehin nichts hätte tun können. Zudem habe es Fakten gebraucht und keine Gerüchte oder Vermutungen.

Zum Bundesbeitrag führte die Direktion auf entsprechende Nachfrage seitens Kommission aus, dass nach Vorliegen des Landratsbeschlusses mit Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) begonnen werde. Es sei mit einer Erhöhung des Beitrags zu rechnen, jedoch sei keine vollumfängliche Beteiligung im Umfang von 35 % an den Mehrkosten zu erwarten.

Entsprechend wurde die Ziffer 2 des Landratsbeschlusses ergänzt, dass daraus ersichtlich wird, dass voraussichtlich noch weitere Bundesbeiträge folgen werden. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

**Matthias Ritter** (SVP) hat manchmal das Gefühl, alles wiederhole sich: Eine zu späte Information vonseiten Regierungsrat, die Arbeiten sind bereits beinahe fertig etc. Wie in der Zeitung zu lesen war, sei das Hochwasser schuld gewesen am plötzlich um zwei Meter höheren Grundwasserspiegel. Auch vonseiten Kanton wurde so informiert. Die BLT sagte klar, dass alle Kosten anderweitig versichert seien. Tatsache ist, dass der Kanton Basel-Landschaft Bauherr ist und auch die Verantwortung dafür trägt – und nicht die Schuld bei anderen suchen soll. Die SVP-Fraktion wird der Erhöhung von CHF 10,613 Mio. nicht zustimmen – im Sinne einer Proteststimme. Zum Schluss muss jedoch noch gesagt werden, dass die Arbeiten bezüglich Waldenburgerbahn und Hochwasserschutz, die in so kurzer Zeit geleistet wurden seitens BLT und den Unternehmen, grossartig waren und Dank verdienen.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) hält fest, die Ausgaben seien getätigt worden. In der Kommission konnten Fragen gestellt werden und sie wurde gut informiert – nicht aus der Zeitung, sondern aus erster Hand, auch eine BLT-Vertretung war anwesend. Der Kanton war nicht Bauherr, sondern die BLT. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Waldenburgerbahn wurde das Hochwasserschutzprojekt realisiert. Es ist bedauerlich, dass die Kosten aufgrund nicht korrekter Annahmen im Vor-

feld um so viel höher ausfielen. Nichtsdestotrotz ist es sehr wichtig, dass beide Projekte miteinander ausgeführt wurden und nicht innert kurzer Zeit nach der WB-Baustelle erneut eine Baustelle nötig war. Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Landratsbeschluss.

**Rolf Blatter** (FDP) erklärt, es seien bereits einige Argumente genannt worden. Es ist ärgerlich, dass vor zwei oder vier Wochen im Landrat ebenfalls über eine 100-%-ige Kostenüberschreitung im Hochbau diskutiert wurde, wobei im Unterschied zum vorliegenden Geschäft nicht der doppelte Betrag für die gleiche Leistung gebraucht wurde, sondern für Mehrleistungen. Hier liegt eine Kostenüberschreitung ohne Mehrleistungen vor. Die Grundlage war fehlerhaft. Das externe Büro aus Zürich, das beauftragt wurde, erteilte einen Freispruch für alle involvierten Parteien. Wenn man Erfahrung aus der Baubranche mitbringt, weiss man, dass es immer wieder Abweichungen gibt, insbesondere im Tiefbau. Jedoch erscheint eine Abweichung von 100 % sehr hoch. Das Büro aus Zürich sagte, es seien keine Fehler konstatiert worden, die strafrechtlichen Charakter aufweisen. Deshalb kann der Vorlage nur laut zähneknirschend zugestimmt werden. Wenn es eine Abweichung gibt, soll dies rechtzeitig kommuniziert werden, damit allenfalls noch rechtzeitig eingegriffen werden kann.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) weist auf drei Punkte hin. Die Kostenüberschreitung ist zwar unschön, aber nachvollziehbar. Auch wenn alle Tatsachen bekannt gewesen wären, wären die Kosten angefallen. Der Redner ist froh, dass der Hochwasserschutz realisiert und das Tram ins Waldenburger-tal gebracht wurde. Dies darf nicht vergessen gehen. Der Redner zitiert Isaac Reber, der vorhin sagte, rechtzeitig sei rechtzeitig. Die BPK wäre froh, rechtzeitig informiert zu werden, wenn sich solche Kostenüberschreitungen abzeichnen. Auch wichtig ist – und dies zeigte sich bei der komplexen Diskussion –, dass das Fachwissen in der Verwaltung vorhanden sein muss, geht es um seltene Sachen wie Hochwasser oder Grundwasser. Leute mit dem entsprechenden Fachwissen müssen dort ihre Arbeit gut tun können. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Erhöhung zustimmen.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) hält fest, es seien viele Argumente erwähnt worden, die die Mitte-Fraktion auch unterstütze. Die Kommission wurde gut orientiert und es wurden viele Fragen beantwortet. Mitgegeben werden soll, dass ein Learning stattfindet und die Verwaltung solche Projekte besser begleiten muss – dies hat die Direktion auch gemerkt. Bereits vor zwei Wochen wurde die Erhöhung eines Kredits beraten. In Zukunft sollen solche Erhöhungen vermieden werden. Die Mitte-Fraktion stimmt zähneknirschend zu

Auch die GLP-Fraktion müsse dem Antrag zähneknirschend zustimmen, so **Margareta Bringold** (GLP). Die Fraktion erschrak über die 100-%-ige Kostenüberschreitung. Der Antrag wurde begründet, aber trotzdem kann man nicht ganz zufrieden sein. Mit einer besseren Planung hätte das sauberer abgewickelt werden können und man hätte vorher gewusst, wie teuer das Projekt wird. Es muss zukünftig geschaut werden, dass solche Dinge nicht geschehen und im Monatsrhythmus eine 100-%-ige Kostenüberschreitung vertreten werden muss.

**Urs Kaufmann** (SP) widerspricht Rolf Blatter: Es seien sehr wohl Mehrleistungen erfolgt. Die Mehrkosten entstanden aufgrund von Mehrleistungen der Firmen, die ausgeführt werden mussten. Es wurde nicht ein doppelter Preis bezahlt. Zu den Learnings – will man die Verwaltung dazu bringen, alle möglichen Untersuchungen vorzunehmen, damit alles perfekt bekannt ist und der Preis klar ist, kann dies auch gefährlich sein. Je nachdem dauert die Planungszeit viel länger, weil die Untersuchungen umfassender sind – und möglicherweise werden zu teure Untersuchungen gemacht, um sicher zu sein. Es braucht weiterhin Augenmass. Das Gespür muss etwas besser werden, wann es zusätzliche Untersuchungen braucht. Risiken bestehen immer, dass im Untergrund andere Gesteinsarten vorhanden sind als vermutet. Bei einer Baustelle mit solch langer Dauer wie

derjenigen der WB hätten grosse Beträge ausgegeben werden müssen, um die Sicherheit zu erhalten und um früher zu wissen, welche Arbeiten nötig sind. Der höhere Betrag wäre früher bekannt gegeben worden. Das gesunde Mass muss gefunden werden.

Die BPK hätte früher informiert werden müssen, wurde gesagt. Beim Rahmenkredit betreffend Gebäudeunterhalt hätte die Kommission deutlich früher informiert werden müssen, das hat die Direktion auch eingeräumt. Bei dieser Vorlage ist die Situation eine andere. Es war komplex – das Projekt ist teurer, und es muss genau untersucht werden, weshalb die Mehrkosten entstehen. Dazu kommt, dass die BLT Bauherr ist und die Bahn baut sowie für den Kanton den Hochwasserschutz. Der Kanton war nur der Finanzierer. Die Abtrennung zwischen den Kosten von Kanton und BLT musste erfolgen. Weiter musste die Haftungsfrage geklärt werden. Es wäre heikel gewesen, mit einem schlechten Wissensstand eine Kommission zu informieren. So entstehen Gerüchte und es werden Fehlschlüsse gezogen. Die Kommission wurde ein Jahr vor der Beratung der Landratsvorlage informiert. Auch wenn x Monate früher aufgrund einer schlechteren Datenbasis informiert worden wäre, hätte die Kommission nichts ändern können. Es soll nicht der Eindruck entstehen, man könnte dies in Zukunft viel besser machen. Das Bauen im Untergrund birgt immer gewisse Risiken.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, es gebe nichts schönzureden – weder die Vorlage noch die Mehrkosten seien schön. Die Kosten sind nicht durch unsachgemässe Handlungen entstanden, sondern es sind Ohnehin-Kosten. Dies bestätigte auch die Expertise. Im Umkehrschluss heisst dies, dass das Projekt besser geplant hätte werden müssen. 2018 wurde entschieden, sowohl den Hochwasserschutz als auch die Bahn von der BLT umsetzen zu lassen. Die BLT war für Planung und Ausführung zuständig. Genau so klar ist: Auch wenn die Expertise zeigte, dass dies richtig war – die beiden Projekte hätten nicht entflochten werden können, die eine Mauer gehört zum Hochwasserschutz und die andere zur Bahn –, so hätte der Kanton aber gerade beim Teil Hochwasserschutz genauer hinschauen müssen.

Zum Ablauf ist zu sagen, dass die Information der Verzahnung von Bahn und Hochwasserschutz geschuldet ist. Wäre der Hochwasserschutz unabhängig realisiert worden, wäre man anders vorgegangen. Die Bahn war der kritische Aspekt, bis sie 2022 in Betrieb ging. Das Tal musste leiden, es wurde intensiv gebaut. BLT und Kanton sagten, der Termin soll nicht gefährdet werden, was mit einem anderen Vorgehen je nachdem erfolgt wäre. Dass Projekte anders umgesetzt werden können, zeigte der Kanton in Reigoldswil: Das Hochwasserschutzprojekt wurde sogar mit tieferen Kosten realisiert und Termine und Qualität wurden eingehalten. Die Qualität des Hochwasserschutzprojekts Niederdorf und der Bahn stimmt. Das Frenkental ist deutlich besser gegen Hochwasser geschützt. Dass der Schutz nötig ist, sah man 2021.

Ein solches Projekt mit einer derartigen Konstellation gibt es nicht so schnell wieder. Würde es eines geben, müsste man es besser machen.

Der Redner bittet darum, dem Beschluss der BPK zu folgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Bemerkungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 61:16 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung**

vom 14. Dezember 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes Niederdorf, [LRV 2020/137 vom 10.03.2020 \(neu Preisbasis Okt. 2022\)](#), wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgaben um 10'613'000 Franken netto auf 28'098'000 Franken netto bewilligt.
  2. Der mit der Subventionsverfügung Nr. 91.1 vom 11. Februar 2021 bisher zugesicherte Bundesbeitrag von 5'145'000 Franken (inkl. MwSt.), sowie der noch zu verhandelnde offene Bundesbeitrag an den Mehrkosten wird zur Kenntnis genommen.
  3. Der Anstösserbeitrag der BLT im Umfang von voraussichtlich 5'620'000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
  4. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-